

Zulassungsbüro  
Stromstr. 3  
10555 Berlin

## Antrag auf Gasthörerschaft an der IPU-Berlin

(Bitte lesbar in Druckschrift oder am PC ausfüllen!)

Antrag auf Gasthörerschaft für das Sommersemester \_\_\_\_\_  
Wintersemester \_\_\_\_/\_\_\_\_

Im Studiengang:

### Für folgende Lehrveranstaltung/en

Nr.	Titel der Lehrveranstaltung (LV)	Nr. der LV	Dozent/in	SWS
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				

Nachname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geschlecht (m/w): \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Herkunftshochschule/Studiengang: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

**Informationen zur Gasthörerschaft an der IPU-Berlin**

**Auszug aus der Allgemeinen Zulassungsordnung der IPU-Berlin vom 08.12.2010**

§ 8

Gasthörer und Gasthörerinnen

1. (1) Personen, die ohne an einer Hochschule immatrikuliert zu sein, an einzelnen Lehrveranstaltungen der IPU teilnehmen wollen, können auf Antrag und mit Zustimmung des Leiters/der Leiterin der jeweiligen Lehrveranstaltung als Gasthörer bzw. Gasthörerin an der IPU registriert werden. Gasthörer bzw. Gasthörerinnen sind nicht Mitglieder der IPU.
2. (2) Der Antrag ist schriftlich bis spätestens 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn beim Studienbüro zu stellen. Der Gesamtumfang der besuchten Lehrveranstaltungen soll i.d.R. 6 SWS nicht übersteigen. Die Registrierung als Gasthörer bzw. Gasthörerin gilt für das jeweilige Semester und wird bescheinigt.
3. (3) Gasthörer und Gasthörerinnen können in Lehrveranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl nur teilnehmen, wenn dadurch nicht andere Studenten und Studentinnen der IPU sowie Nebenhörer und Nebenhörerinnen ausgeschlossen werden.
4. (4) Studienleistungen werden mit dem Hinweis bescheinigt, dass sie als Gasthörer bzw. Gasthörerin erbracht worden sind. Eine Teilnahme an Abschlussprüfungen ist nicht zulässig.
5. (5) Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen der IPU durch Gasthörer oder Gasthörerinnen ist kostenpflichtig. Die Höhe der Teilnahmegebühr legt der Akademische Senat der IPU fest.

**Kosten:**

Die Gebühr für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der IPU-Berlin als Gasthörer/in beträgt zurzeit:

- 90,00 € pro SWS

Nebenhörer, die an Berliner Hochschulen immatrikuliert sind, können an den Lehrveranstaltungen der IPU kostenlos teilnehmen.

Über die Zulassung als Nebenhörer oder Nebenhörerin entscheidet der Präsident nach Anhörung der für die Lehrveranstaltung gewählten Dozenten.

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Die Teilnahme an den folgenden Lehrveranstaltungen wird genehmigt

(laufende Nr.):

--	--	--	--	--

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Zulassungsbüro